

Hygienekonzept Turnerjugendheim Annweiler

Stand: 22. September 2021 nach Corona-Verordnung Nr. 26, gültig ab 21.9.2021

1. Im gesamten Haus gilt die **Maskenpflicht** und das **Mindestabstandsgebot**

Ausnahmen:

- a. innerhalb der Übernachtungszimmer
- b. innerhalb der Turnhallen solange Sport getrieben wird
- c. innerhalb der Speiseräume, sobald die Sitzplätze eingenommen sind.

Folgernde **Teilnehmergrenzen** gelten:

- **Turnhallen** (maximal 25 nicht immunisierte Personen ab 18 Jahre zzgl.

Geimpfte/Genesene und bis 11Jährige in Warnstufe 1, maximal 10 nicht immunisierte Personen ab 18 Jahre zzgl. Geimpfte/Genesene und bis 11Jährige in Warnstufe 2 und maximal 5 nicht immunisierte Personen ab 18 Jahre zzgl. Geimpfte/Genesene und bis 11Jährige in Warnstufe 3). Für Personen zwischen 12 und 17 Jahren gilt unabhängig von der Warnstufe die Zahl von 25 nicht immunisierten Personen. Es zählen nur die Anzahl an tatsächlich Sporttreibenden. Trainer, Schiedsrichter etc. zählen nicht mit.

- **großer Seminarraum** für Bildungsmaßnahmen gilt:

Die Gruppen können zwischen drei verschiedenen Schutzkonzepten wählen:

Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gilt überall die Maskenpflicht, d.h. auch am Platz. Das Abstandsgebot von 1,5 Metern und die Testpflicht (siehe „Testpflicht“) gelten in diesem Fall nicht.

oder

Zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gilt das Abstandsgebot von 1,5 Metern. Dieses kann durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden. In diesem Fall entfällt die Maskenpflicht am Platz und es gilt keine Testpflicht. Maximale Teilnehmerzahl hier: 26

oder

Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (außer Geimpfte, Genesene, Kinder bis einschließlich 11 Jahre sowie Schülerinnen und Schüler) gilt die Testpflicht (siehe „Testpflicht“). Das Abstandsgebot von 1,5 Metern und die Maskenpflicht am Platz gelten in diesem Fall nicht.

Zusätzlich gilt bei allen drei Schutzkonzepten:

- die Pflicht zur Kontakterfassung,
- die Pflicht zur Vorhaltung eines Hygienekonzepts und
- die Maskenpflicht für Personen, die sich nicht am Platz befinden.

Für Sport gelten die Beschränkungen für Turnhallen

- **kleiner Seminarraum** für Bildungsmaßnahmen gilt die Regelung für den großen Seminarraum. Die maximale Teilnehmerzahl für Variante 2 beträgt 14.

Für Sport gelten die Beschränkungen für Turnhallen

Speiseräume dürfen uneingeschränkt unter Einhaltung der Maskenpflicht (entfällt für Gäste am Platz) benutzt werden. In Warnstufe 1 entfällt nach § 9 Abs. 3 die Maskenpflicht und das Abstandsgebot bei maximal 25 nicht-immunisierten Personen. In Warnstufe 2 von maximal 10 und in Warnstufe 3 von maximal 5 nicht-immunisierten Personen.

2. Es dürfen nur Personen das Gelände des Pfälzer Turnerbundes betreten, die frei von Grippe-symptomen sind und nicht aus Risikogebieten anreisen.
 - a. Eine regelmäßige und gründliche Händehygiene ist einzuhalten.
 - b. Berührungen an Augen, Nase und Mund sollen vermieden werden.
 - c. Auf Körperkontakt (Händeschütteln, Schulterklopfen) wird verzichtet.
 - d. Beachtung der Nies- und Hustenetikette (Husten oder Niesen in Armbeuge)
 - e. Bei Symptomen wie Fieber, Husten und Atembeschwerden ist frühzeitig ein Arzt zu kontaktieren.

3. Für alle **Übernachtungsgäste (ab 12 Jahre)** im Haus: Vor dem Betreten des Gebäudes ist der negative Testnachweis vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf bzw. das Zertifikat über eine vollständige Impfung/Genesung. Alle 72 Stunden ist ein neuer Test vorzulegen. Übernachtungsgäste auf dem Zeltplatz sind von diesem Punkt nicht betroffen.
4. Für alle **Benutzer der Turnhallen** besteht **Testpflicht (täglich)**. Ausgenommen sind alle Benutzer bis einschließlich 11 Jahre sowie alle Geimpften/Genesenen. Die Tests sind von den Benutzern selbst zu organisieren und der Rezeption täglich vorzulegen.
5. Beim Betreten des Gebäudes durch den Haupteingang bzw. über den Eingang im UG 2 sind mit den dafür vorgesehenen Desinfektionsspendern die **Hände zu desinfizieren**. Außerdem sind die Hände vor Betreten der Speiseräume durch die an den Flurenden angebrachten Desinfektionsspender zu desinfizieren. Vor dem Betreten der Turnhallen sind die Hände im Sanitätsraum zu waschen. Auch hier gelten die aktuell gültigen Abstandsregeln.
6. Bei Anreise von Gruppen betritt zuerst nur der Gruppenleiter das Haus und klärt mit der Rezeption, wo sich die Gruppe bis zur Zimmerverteilung aufhalten kann.
7. Alle Personen haben sich selbständig über die ausgehängten QR-Codes **mittel; Luca-App einzuchecken**. Personen ohne die dafür nötige App müssen sich in bereitgelegte **Kontaktlisten** eintragen. Diese Regelung gilt auch für Zeltplatzbenutzer.
8. Der **Personenaufzug** im Haus darf nur von Mitgliedern einer Gruppe benutzt werden.
9. Der **Fitnessraum** und die **Wärmekabine** bleiben **geschlossen**.
10. Die öffentlichen Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Gleiches gilt für Lichtschalter und Türgriffe im öffentlichen Bereich. Die Reinigungen sind in der ausgelegten Liste dokumentiert.
11. In allen Bereichen des Hauses ist **regelmäßig zu lüften**: Fenster, Türen, und Dachluken bleiben bei geeigneter Witterung geöffnet.
12. Das **eigenständige Spülen** des Geschirrs ist momentan aus Hygienegründen **nicht gestattet**. Die **Mehrkosten** in Höhe von **1 Euro pro Person und Mahlzeit** sind daher von allen zu zahlen.